

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte  
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums  
Baden. 1883-1918**

**1898**

4 (21.2.1898)



1. Bezeichnung der ortskirchensteuerpflichtigen Steuerkapitalien und Steueranschläge.	2.		3.	4.
	Summen der kirchensteuerpflichtigen Steuerkapitalien u. Steueranschläge.			
	nach Artikel 12 des Gesetzes.	nach Artikel 13 des Gesetzes.	zusammen.	
	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
<b>Pfarrort (Gemarkung) A.</b>				
Kapitalrentensteuerkapitalien:				
nach Artikel 12: 352 900 ℳ, hier zu $\frac{3}{10}$ . . . . .	105 870			
13: 25 512 " " " " $\frac{3}{10}$ . . . . .		7 654		113 524
Grund-, Häuser- und Gefällsteuerkapitalien . . . . .	604 350	423 427		1 027 777
Gewerbsteuerkapitalien . . . . .	290 000	27 344		317 344
Einkommensteueranschläge:				
nach Artikel 12: 60 000 ℳ, im dreifachen Betrag . . . . .	180 000			
" " 13: 6 770 " " " " " . . . . .		20 310		200 310
Summe Pfarrort (Gemarkung) A. . . . .	1 180 220	478 735		1 658 955
<b>Filialort (Gemarkung) B.</b>				
Kapitalrentensteuerkapitalien:				
nach Artikel 12: 150 000 ℳ, zu $\frac{3}{10}$ . . . . .	45 000			
13: 5 319 " " " " $\frac{3}{10}$ . . . . .		1 596		46 596
Grund-, Häuser- und Gefällsteuerkapitalien . . . . .	303 000	60 113		363 113
Gewerbsteuerkapitalien . . . . .	120 000	15 411		135 411
Einkommensteueranschläge:				
nach Artikel 12: 20 000 ℳ, im dreifachen Betrag . . . . .	60 000			
" " 13: 2 397 " " " " " . . . . .		7 191		67 191
Summe Filialort (Gemarkung) B. . . . .	528 000	84 311		612 311
<b>Filialort (Gemarkung) C.</b>				
Kapitalrentensteuerkapitalien:				
nach Artikel 12: 90 000 ℳ, zu $\frac{3}{10}$ . . . . .	27 000			
13: 5 000 " " " " $\frac{3}{10}$ . . . . .		1 500		28 500
Grund-, Häuser- und Gefällsteuerkapitalien . . . . .	455 000	78 500		533 500
Gewerbsteuerkapitalien . . . . .	200 000			200 000
Einkommensteueranschläge:				
nach Artikel 12: 40 000 ℳ, im dreifachen Betrag . . . . .	120 000			120 000
" " 13: keine. . . . .				
zusammen . . . . .	802 000	80 000		882 000
Dem Filialort C. ist auf Grund des Artikel 21 des Kirchen- steuergesetzes ermäßigte Beziehung der Steuerkapitalien und Steueranschläge im Verhältniß von $\frac{2}{10}$ des Gesamtbetrags gewährt. Daher hierher von obigen Summen $\frac{2}{10}$ :				
Filialort C. . . . .	160 400	16 000		176 400
Hiezu Filialort B. . . . .	528 000	84 311		612 311
Pfarrort A. . . . .	1 180 220	478 735		1 658 955
Summe . . . . .	1 868 620	579 046		2 447 666

Die Endsumme in Spalte 2 stellt die Summe der nach Art. 12 des Gesetzes kirchensteuerpflichtigen Steuerkapitalien und Steueranschläge dar; die Endsumme in Spalte 4 kommt bei Umlegung der Kosten für kirchliche Bauten in Anwendung.

5.	6.	7.	8.	9.
Entzifferungen und Erläuterungen zu Spalte 3.	Kapital- renten- steuer- kapitalien im vollen Betrag.	Grund- Häuser- und Gefäll- steuer- kapitalien.	Gewerb- steuer- kapitalien.	Einkom- mensteuer- anschlüge im einfachen Betrag.
<b>Pfarrort (Gemarkung) A.</b>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
Dem ganzen Umfang nach zum Kirchspiel A. gehörig. Einwohner (Volkszählung von 1895) 1524, darunter Evan- gelische 801.				
nach Artikel 13 Absatz 1 Ziffer 1. . . . .	—	250 000	10 000	200
" " " " " " " " 2. . . . .	15 000	6 500	—	—
" " " " " " " " Ziffer 1 und 2 zusammen . . . . .	15 000	256 500	10 000	200
nach Artikel 13 Absatz 1 Ziffer 3. . . . .	20 000	317 600	33 000	12 500
Hievon nach Artikel 13 Absatz 2 des Gesetzes <sup>801/1524</sup> = . . . . .	10 512	166 927	17 344	6 570
Hiezu Ziffer 1 und 2 (oben) . . . . .	15 000	256 500	10 000	200
Summe Pfarrort A. . . . .	25 512	423 427	27 344	6 770
<b>Filialort (Gemarkung) B.</b>				
Theils zum Kirchspiel A., theils zum Kirchspiel M. gehörig. Einwohner (Zählung 1895) 730, darunter Evangelische 470, von letzteren zum Kirchspiel A. gehörig 250.				
nach Artikel 12 Absatz 1 Ziffer 1. . . . .	—	10 000	—	—
" " 13 " " 1 " 2. . . . .	10 000	—	—	—
" " " " " " " " Ziffer 1 und 2 zusammen . . . . .	10 000	10 000	—	—
nach Artikel 13 Absatz 1 Ziffer 3. . . . .	—	160 000	45 000	7 000
Hievon nach Artikel 13 Absatz 2 des Gesetzes <sup>470/730</sup> = . . . . .	—	103 013	28 972	4 506
Hiezu Ziffer 1 und 2. . . . .	10 000	10 000	—	—
Summe . . . . .	10 000	113 013	28 972	4 506
Nach Art. 13 Abs. 3 des D.-R.-St.-G. treffen von diesen Steuerkapitaliensummen auf das Kirchspiel A. <sup>250/470</sup> = . . . . .	5 319	60 113	15 411	2 397
<b>Filialort (Gemarkung) C.</b>				
Ganz zum Kirchspiel gehörig. Einwohnerzahl (Zählung 1895) 370, alle evangelisch.				
nach Artikel 13 Absatz 1 Ziffer 1 . . . . .	—	70 000	—	—
" " " " " " " " 2 . . . . .	5 000	—	—	—
" " " " " " " " 3 . . . . .	—	8 500	—	—
" " " " " " " " . . . . .	5 000	78 500	—	—

Gefertigt N. . . . ., den 1. Dezember 1898.

Der Steuerkommissär.

(Unterschrift.)

\*) Bei nichtiger Steuerkapitalien sind keine Steuern zu zahlen. Bei Aufhebung der Steuern sind die Steuerkapitalien zu löschen. (S. 1) Nicht zu verwechseln mit dem Steuerkapitalien und den Steuerkapitalien 1898.